



## Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

218/21

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:  
Herr Elsté

Tel. Nr.:  
82-2252

Datum:  
18.11.2021

1. Betreff: „Gut Schwimmen,, – 2. Sachstandsbericht

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Schul- und Sportausschuss	13.12.2021	öffentlich
2. Gemeinderat	20.12.2021	öffentlich

### Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1.) Der Sachstandsbericht zum Projekt „Gut Schwimmen“ in Offenburg wird zur Kenntnis genommen.
- 2.) Alle Kinder, die im Rahmen des Projektes „Gut Schwimmen“ regelmäßig an Schwimmernangeboten der DLRG, des SSVO oder der VHS teilnehmen, erhalten – wie in der Vorlage beschrieben – einen sechs Monate gültigen Gutschein für den Eintritt in das Freizeitbad Stegermatt. Der Erwerb des „Seepferdchens“ soll nicht mehr Voraussetzung hierfür sein.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

218/21

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:  
Herr Elsté

Tel. Nr.:  
82-2252

Datum:  
18.11.2021

Betreff: „Gut Schwimmen,, – 2. Sachstandsbericht

---

## Sachverhalt/Begründung:

### 1. Strategisches Ziel

C4: Offenburg begleitet und fördert den Erhalt und den Ausbau von Sport- und Bewegungsangeboten im Bereich des Breiten-, Gesundheits- und Leistungssports und schafft die dafür notwendige Infrastruktur.

### 2. Ausgangslage

Im Rahmen der Drucksache-Nr. 037/19 hat der Gemeinderat entschieden, dass alle in Offenburg lebenden Kinder im Alter von 5 Jahren einen Gutschein zur preisreduzierten Teilnahme an einem Schwimmkurs der VHS, der DLRG, des SSVO oder eines anderen gemeinnützigen Offenburger Vereins erhalten. Ziel ist es, das Schwimmabzeichen „Seepferdchen“ zu erwerben. Ein Jahrgang umfasst im Regelfall ca. 600 Kinder und entsprechend viele Gutscheine werden jährlich versendet.

Unabhängig vom Anbieter wird grundsätzlich von Kosten in Höhe von 120,00 Euro pro Kurs und Kind ausgegangen. Die tatsächliche Preisgestaltung liegt beim jeweiligen Anbieter und bewegt sich zwischen rund 100,00 und 120,00 Euro.

Auf dieser Basis wird für jedes Kind, das in einem Haushalt mit dem Offenburger Familienpass lebt und den ersten Schwimmkurs bei einem der drei genannten Anbieter absolviert, ein städtischer Zuschuss in Höhe von 100,00 Euro gewährt. Der Eigenanteil der Eltern reduziert sich damit auf 20,00 Euro.

Für alle anderen Kinder gewährt die Stadt jeweils einmalig einen Zuschuss in Höhe von 60,00 Euro für den ersten Schwimmkurs bei den genannten Institutionen. Der Eigenanteil der Eltern reduziert sich auf 60 EUR.

Da durch die Teilnahme an einem Schwimmkurs zwar die elementaren Bewegungsabläufe für das Schwimmen vermittelt werden, diese dann jedoch in aller Regel bei Schwimmanfängern noch nicht ausreichend gefestigt sind, bedarf es auch nach dem Schwimmkurs weiterer Übungszeiten. Das heißt auch, dass die Eltern dann gefordert sind mit den Kindern tatsächlich schwimmen zu gehen.

Um hierfür einen zusätzlichen Anreiz zu schaffen, hat der Gemeinderat ebenfalls beschlossen, dass Offenburger Kinder, die das Schwimmabzeichen „Seepferdchen“ abgelegt haben, danach das Offenburger Freizeitbad sechs Monate lang kostenfrei nutzen. Die begleitenden Familienmitglieder zahlen den regulären Tarif.

Wie im Rahmen der Drucksache-Nr. 201/20 dargestellt, hat die Corona-Pandemie dazu geführt, dass das Projekt „Gut Schwimmen in Offenburg“ nicht – wie zunächst geplant – zum Beginn des Schuljahres 2020/2021 gestartet werden konnte. Viele in

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

218/21

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Herr Elsté	82-2252	18.11.2021

---

Betreff: „Gut Schwimmen,, – 2. Sachstandsbericht

---

2020 sowie in der ersten Hälfte des Jahres 2021 geplanten Schwimmkurse mussten ausfallen.

Die Gutscheine in 2020 wurden deshalb nicht versandt – allerdings wurde dies in 2021 nachgeholt, so dass die Kinder und Familien durch die Pandemie keinen Nachteil haben. Des Weiteren wurden im 2. Quartal auch die Gutscheine 2021 verschickt. Insgesamt kamen bislang somit rund 1.160 Kinder in den Genuss dieser Förderung.

Darüber hinaus hat der Gemeinderat im Jahr 2018 ein Konzept zur Optimierung des Schwimmunterrichtes an Schulen in Offenburger Trägerschaft (vgl. hierzu Drucksache-Nr. 012/18) verabschiedet. Dieses sieht vor, dass den Schulen in Kooperation mit der DLRG und dem SSVO eine Unterstützung zur Durchführung des Schwimmunterrichtes zur Verfügung gestellt wird.

### 3. Sachstand Schwimmlerngutschein/Kurse

Im zweiten Quartal 2021 hat sich abgezeichnet, dass in der Zeit ab nach den Pfingstferien 2021 wieder Schwimmlernangebote verlässlich geplant und durchgeführt werden können. Da 2020 kaum Angebote stattfinden konnten, hat die Sportverwaltung mit den beteiligten Projektpartnern VHS, DLRG, SSVO und dem Freizeitbad Stegermatt zusätzliche Angebote in Form von Ferienkompakt-Kursen initiiert.

Mit der Versendung der Gutscheine in 2021 wurden alle Eltern sowohl über die regulären Angebote der DLRG, des SSVO und der VHS während den Schulzeiten als auch über das gemeinsame neue Angebot der Projektpartner in den Ferienzeiten (beginnend mit den Sommerferien 2021) informiert. Mit Versand der Informationsschreiben sowie der Gutscheine wurde die Onlineplattform für die Anmeldung zu den Sommerferienkompaktkursen freigeschaltet.

Da in allen sechs Wochen jeweils sechs Kurse durchgeführt wurden und ein Kurs, der in den Ferien jeweils durch zwei Übungsleiter geleitet wird, im Schnitt mit 10 Kindern belegt werden konnte, standen allein in den Sommerferien für rund 360 Kinder Schwimmkurskapazitäten zur Verfügung. In den Herbstferien wurden ebenfalls sechs Kurse mit im Schnitt 10 Kindern pro Kurs durchgeführt.

In der zweiten Hälfte des Jahres 2021 stand somit rund 420 Kindern mehr als in vergleichbaren Zeiträumen früherer Jahre (dies bezieht sich auch auf die Zeit vor der Corona-Pandemie) ein Angebot zum Schwimmenlernen zur Verfügung. Darüber hinaus wurden außerhalb der Schulferien und innerhalb der jeweiligen Strukturen der DLRG, des SSVO und der VHS weitere reguläre Angebote für Schwimmanfänger durchgeführt. Die genaue Anzahl an Kindern, die im Jahr 2021 Schwimmen gelernt haben, steht der Verwaltung nicht zur Verfügung. Wie viele Haushalte den Gutschein eingelöst haben, stand zum Redaktionsschluss der Vorlage noch nicht fest. Die Verwaltung wird im Rahmen der Ausschusssitzung berichten.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

218/21

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Herr Elsté	Tel. Nr.: 82-2252	Datum: 18.11.2021
---	-------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: „Gut Schwimmen,, – 2. Sachstandsbericht

Da in Offenburg hinsichtlich dieser Ferienkompaktkurse – zumindest in dieser Form – noch keine umfassenden Erfahrungen zur Wirksamkeit bestehen, wurde von den Projektpartnern und der Sportverwaltung ein **Instrument zur Erfassung der Schwimmfähigkeit vor und nach dem Kompaktkurs entwickelt.**

Zur Einschätzung der Wirksamkeit der Kurse wurde zunächst in der ersten Kursstunde die Schwimmfähigkeit durch den Kursleiter eingeschätzt. Hierfür stehen insgesamt sechs Fähigkeitsstufen („hat noch Angst vor dem Wasser“ / „geht ohne Angst ins Wasser“ / „nimmt den Kopf bereits unter Wasser“ / „kann sich bereits kurz über Wasser halten“ / „kann sich über Wasser halten“ / „schwimmt bereits sicher“) zur Verfügung. Nach Abschluss des Kurses erfolgte die Einschätzung zur Entwicklung der Kinder ebenfalls an Hand dieser Stufen.

Auch wenn am Ende eines Kurses ein Kind idealerweise in der Lage sein sollte das Schwimmabzeichen Seepferdchen abzulegen, ist hinsichtlich der Sicherheit von Kindern in Schwimmbädern oder an (bewachten) Badeseen insbesondere auch die Einschätzung „kann sich über Wasser halten“ bzw. „kann sich kurz über Wasser halten“ von Bedeutung. Die Kinder können dann zumindest den Kopf über Wasser halten, auch wenn noch nicht die Erfordernisse des Schwimmabzeichens Seepferdchen erfüllt werden.

Von den insgesamt rund 390 Kindern, die an einem Ferienkompaktkurs im Jahr 2021 teilgenommen haben, konnten insgesamt rund 70% am Anfang des Kurses noch nicht schwimmen, waren also höchstens in der Lage „den Kopf unter Wasser zu nehmen“ (der Anteil an Kindern, die noch Angst vor dem Wasser hatten, lag hier bei ungefähr 16%).

Nachdem die Kinder die Kurse absolviert hatten, konnten sich insgesamt rund 90% mindestens „kurz über Wasser halten“. Über Wasser halten“ oder „sicher schwimmen“ konnten rund 62% der an den Kursen teilnehmenden Kinder. 184 Kinder und damit 47% haben im Rahmen des Kompaktkursangebotes das Schwimmabzeichen Seepferdchen abgelegt.

Sowohl die Projektpartner als auch die Sportverwaltung sehen sich durch diese Ergebnisse und die hohe Nachfrage seitens der Elternschaft darin bestätigt, dass die Durchführung von Ferienkompaktkursen einen wertvollen Beitrag zur Senkung der Nichtschwimmerquote unter (Schul-)Kindern leisten kann.

Im Rahmen eines Auswertungsgesprächs nach den Sommerferien konnten die Projektpartner bereits Optimierungspotenziale zur Steigerung der Wirksamkeit der Kurse und damit der weiteren und schnelleren Senkung der Nichtschwimmerquote identifizieren und die Anpassung initiieren.

Bislang ist es so, dass nur Kinder, die das Schwimmabzeichen Seepferdchen abgelegt haben, zur Festigung und Vertiefung des Erlernten den sechsmonatigen Gut-

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

218/21

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Herr Elsté	Tel. Nr.: 82-2252	Datum: 18.11.2021
---	-------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: „Gut Schwimmen,, – 2. Sachstandsbericht

schein für das Freizeitbad Stegermatt erhalten sollen (vgl. hierzu Drucksache-Nr. 037/19).

Sowohl aus Sicht der Projektpartner als auch der Sportverwaltung wäre es jedoch sinnvoller, dass zukünftig **alle Kinder, die an den Kursen regelmäßig teilgenommen haben (maximal ein Fehltermin)**, einen solchen Gutschein erhalten. Hierdurch wird allen Kindern, die noch einen entsprechenden Bedarf haben, der Zugang zu weiterem Üben erleichtert. Der Gemeinderat wird gebeten die bisherige Regelung dahingehend modifiziert neu zu beschließen.

## 4. Schwimmunterricht an Schulen in städtischer Trägerschaft – Schwimm-FSJler

Ein bereits im Jahr 2018 entwickelter Baustein zur Verringerung der Nichtschwimmerquote in Offenburg ist die Stärkung des Schwimmunterrichtes an Schulen in Offenburger Trägerschaft durch Bereitstellung eines „Schwimm-FSJler“.

Dieser „Schwimm-FSJler“ soll der für den Schwimmunterricht verantwortlichen Lehrkraft assistieren oder ggfs. ermöglichen, dass – im Sichtfeld der Lehrkraft – eine horizontale Teilung der Gruppe oder Klasse möglich wird und damit eine individuellere Betreuung der Schüler\*innen möglich wird (vgl. hierzu Drucksache-Nr.: 012/18).

Nachdem die Rahmenbedingungen für die Einrichtung einer solchen Stelle geschaffen werden konnten, gelang es zunächst nicht einen geeigneten Kandidaten zu finden. Zum Schuljahr 2021/2022 steht für die Schulen nun eine entsprechende Unterstützung zur Verfügung, die derzeit auch umfassend genutzt wird.

## 5. Fazit und weiteres Vorgehen

Auf Grund der positiven Erfahrungen im Jahr 2021 arbeiten die Projektpartner aktuell daran auch im Jahr 2022 nicht nur während der Schulzeiten, sondern auch während der Ferienzeiten Angebote durchzuführen.

Alle Haushalte mit Kindern, die im entsprechenden Alter sind, werden im Januar 2022 über die bestehenden Angebote zum Schwimmlernen in Offenburg schriftlich informiert und erhalten gleichzeitig einen Gutschein.

Damit die Wirksamkeit des Gesamtengagements aller Projektpartner analysiert werden kann, haben die Grundschulen in städtischer Trägerschaft im Rahmen einer Schulleitersitzung die Bereitschaft erklärt, einmal im Jahr die Schwimmfähigkeit der Schüler\*innen an Hand eines Kompetenzrasters zu bewerten. Die Ergebnisse dieser Längsschnittbetrachtung werden den Ausschüssen 2024 vorgestellt.